

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

11.1.1779 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976071)

Olden- b urgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 11. Jan. 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Wilke Böning, im Neuenbrock, von denen ohnlängst aus Johann Maden, zum Vordermoor, geldseten Gütern zwey Kämpfe Landes, Hanensterde genannt, so sich vom Stieltief bis an den neuen Graben erstrecken, an Johann Dierk Haselmann verkauft. Die Angabe ist den 15ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 2) Gerd Schepers Wittwe und deren Sohn Gerd, zu Grabstede, sind gesonnen, folgende Ländereyen, als (1) acht Juch Neuland; (2) sechs Juch Allland; (3) zwey bis drey Tongen Saat Bauland, und (4) zwey Juch, am 12ten Febr., in Hinrich Eilers Krughause, zu Grabstede, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Wider Johann Hinrich Prull, Köther zur Schweinebrücke, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist den 10ten Febr. (2) Deduction den 24sten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 9ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Mart. a. c.
- 4) Wider Wilm Witms, Brinkfiser zu Bockhorn, entsteht gleichfalls, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß. (1) Die Angabe ist den 10ten Febr. (2) Deduction den 24sten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 9ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Mart. a. c.
- 5) Ueber des Johann Hinrich Wülbers, Hausmanns zu Feldhusen, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Dewelgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist den 10ten Febr. (2) Deduction den 22sten ejussd. (3) Priorität. Urtheil den 15ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 12ten April a. c.
- 6) Berend Röwer, Köther in der Wüfing, hat seine aus Johann Kreyen Concurß geldsete, in der Wüfing belegene Brinkfiseren, als das Haus, Hof, zwey Stücke Saatland auf dem Campe, vier Kuhwenden, einen kleinen Ort vor dem Campe, und eine Kuhweyde, so ehemals von Harm Wichmann zu Lintel zugekauft worden, ferner von seiner, Berend

Köbers eigenen Köbherey drey Stücken auf dem Campe, und einen Lorfmoör im sogenanntem Ofenberger Moör, bereits in No. 1777 an Christian Friederich Schröder zu Seveshausen verkauft, dieser hat aber obige Stücke an Gerd Hinrich Hage hinwieder um übertragen.

Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 7) Der Herr Syndicus Lorenz und die verwittwete Frau Rathöverwandtin Grashorn haben ihre zur Bornhorst belegene Ziegeley mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Ländereyen und Gerächtschaft, ausser dem dazu gehörigen Lorfmoör, an Christian und Johann Adolph Drewes, Johann Rasche und Gerd Detmers verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Febr. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 8) Weyl. Johann Christopher Bornemanns Wittwe, auf dem Dwoberge, hat ihre daselbst belegene Briniskerey cum Pertinentiis, an Johann Gerhard Zange verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Febr. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 9) Nach anhero erlassnem Rescripte der Herzogl. höchpreisl. Cammer soll in der herrschaftlichen Neuenburgischen Holzung verschiedenes alte abgängige, zu seinem Schaden stehende Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zu diesem Verkauf sind der 18te und 19te des 13igen Januar Monats, als Montag und Dienstag nach dem zweyten Sonntage post Epiph. angeordnet. Es können sich also die Liebhaber an bemeldten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, beyrn Amte allhier einfinden, Conditionen vernehmen, und sodann in der hiesigen Holzung die zu verkaufenden Stämme besehen, bieten und kaufen.

Bockhorn, den 3ten Januar 1779. W. P. Saurmann.

Oldenburger Getralbe-Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der Herr Kaufmann Müller, zu Stollhamm, will seiner Pupillen, weyl. Cornelius Doken Kinder zum Abndreich belegene Hofsteue nebst dabey gehörigen 21 Thel Landes, worunter vier Thel Pfingland, auch dem zur Handlung gut aptirten, und mit der Kruggerechtigkeit versehenen Hause, von Montag 1779 an, auf drey nach einander folgende Jahre, am 15ten dieses, in Reinhard Detjen Wirthshause, bey der Stollhammer Kirche, verheuern lassen.
- 2) Die Notenkircher Kirch, und Armenjuraten, Berend Cornelius und Johann Westing, haben 110 Reichl. 48 einen halben Gr. in Golde sofort, und zu Petri a. c. 200 Reichl. allenfalls in kleinen Summen zinsbar zu belegen.
- 3) Gottfried Hauerken, inr Neuenfelde, will sein von Gießelmann bewohntes Haus und Garten, Montag 1779 anzutreten, verheuern.
- 4) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet ein Kindermädchen, welches bereits bey Kindern gedienet hat. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 5) Abdick Meiners und Carsten Abdicks wollen ihr Haus und Garten, im Hammelwarder Kirchdorf, worinn Daniel Heinken anjehzt wohnet, und welches zur Handlung und zum Backen eingerichtet ist, verkaufen oder verheuern.
- 6) Eylert Wdnefsen, Schiffer und Kahnensführer, in Absen, Nothenkircher Kirchspiels, hat einen breitfocken Kahn, der noch in einem ganz guten brauchbaren Stande ist, und mit allem Zubehör, so wohl mit Segel als Lauen gut versehen, etwa von 3 his 4 Last groß, zu verkaufen.

- 7) Weyl. Dierk Heimers mit Grossenmeer Tochter Vormünder Gerd de Harde und Gerd Ad-
dicks sind gefonnen, die Lieferung des Holzes zum Wohnhause auf ihrer Pappillen Stelle von
4 Fuch, oder 40 Fuß lang und 32 Fuß breit, wie auch die Zimmer- und Deckerarbeit
nebst kleinem der Wände, desgleichen die dazu erforderlichen Schemte und Wehden am
21sten dieses, in Johann Lackemanns Hause, auf dem Rasteder Brink, mindestfordernd
auszundingen, und können diejenigen, so solches überhaupt, oder etwas davon anzuh-
nehmen gewillet, sich am bemeldten Tage und Orte, Nachmittags um 1 Uhr, einfinden
und accordiren, auch vorher den Besick bey besagten Vormündern, oder Johann Lacke-
mann einsehen.
- 8) Weyl. Organist Weltmann Erben, sind gewillet, ihr, in der Berne belegenes Haus,
welches sehr bequem eingerichtet ist, von nächsten Maytag an, auf einige Jahre unter
der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich desfalls ehestens bey ihnen, oder Herrn
Wente in der Berne melden.
- 9) Es ist Jacob Timme, zum Friesschenmoor, vor einigen Wochen ein Schaaf zugestrichen,
welches der Eigenthümer gegen Erlegung des Gras- und Futtergeldes wieder erhalten kan.
- 10) Ein Pettefischer Namens Israel Aron, welcher sich bey dem Sergeant Drant hie-
selbst aufhält, bietet hiedurch seine Dienste an.
- 11) Dierk Eherffen, zu Bardenfleth, hat als Kirchjurat 300 Rth'r. in Golde, gegen Anwei-
sung gehdrieger Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 12) Es hat Berend Twille ein junger Mensch, etwa von 18 Jahren, meist erwachsen,
kurze krause Haar auf dem Kopf habend, bey Hinrich Wente, zu Bardenfleth gedienet,
und ist nach dessen Aussage, im vergangenen Herbst, von da weggegangen, ohne daß
man bis hiezu von seinem Aufenthalt etwas erfahren können. Wer von diesem jun-
gen Menschen sichere Nachricht aeben kan, wird ersuchet, solche in der Expedition,
oder bey Gerd Chinje zu Vorbecke zu melden, und wird derselbe für seine Mühe
belohnet werden.
- 13) Diejenigen, so in den Kirchspielen Esensham, Athens, Abbehausen, Burhave, Waddens
und Blexen, bey Hochzeiten oder lustigen Zusammenkünften Musik verlangen, müssen
sich bey mir, als Vächterin, obiger sechs Kirchspiele, oder bey dem Schulhalter Hol-
kens zu Steren melden, ingleichen diejenigen, so Lust haben solche bis weiter zu pachten.
Sodann wird ein jeder so ohne meine, oder des Schulhalters Holkens Vollmacht, die
Aufwartung der Musik unternimmt, nichtweniger diejenigen so solche annehmen hie-
mit dagegen gewarnt.
Daniel Meezen Wittwe.
- 14) Ein Kaufmann auf dem Lande, in Ostfriesland, suchet einen Bedienten, der mit Ellen-
Waaren umzugehen weiß, auch zugleich im Weinkeller und im Gewürzwinkel brauchbar
ist. Wer dazu Geschick und Lust hat, kann sich bey dem Herrn Commissionsrath Meuter,
in Neustadtgdens, melden, mit demselben contrahiren, und May nächstkünfteig die
Condition antreten.

Von der Inoculation der Blattern.

(S. No. 1. voriger Woche.)

Gründe für die Inoculation.

Ausser demjenigen, was schon in der Geschichte der Einpfropfung vortheilhaftes für sie
enthalten ist, und dem, was noch aus der Widerlegung der Zweifel fließen wird, will ich
nur sechs der vorzüglichsten Gründe anführen, die laut für die wohlthätige Inoculation reden.



1. Wenn es die Obrigkeit erlaubt auch ausser den Zeiten einer Epidemie zu inoculiren, welches, wie die Erfahrung gezeigt hat, ohne Sorge für weitre Verbreitung, auf dem Lande, mit gehöriger Vorsicht geschehn kann; so kann man die Kinder zu der Zeit inoculiren, wenn ihr Alter am geschicktesten dazu ist. Dieses ist vom zweyten Jahre, wenn die Zähne hervor sind, bis zum vierzehnten. Erwachsene und ältere Personen werden zwar auch mit Glück inoculiret, und in Engelland hat man glückliche Beispiele an 60 und 70jährigen. Indessen sind bey diesen die Fasern gespannter, die Haut dichter, und, weil sie zu einer künstlichen Lebensart gewöhnt sind, ihre Säfte verdorbener. Aber die Gefahr ist doch ungleich kleiner, wenn sie die eingempften, als natürlichen Pocken bekommen.

2. Man kann eine bequeme Jahreszeit, die Landluft, ein räumliches Haus und Zimmer wählen. Ludwig XVI. ward im heißen Sommer 1774 eingepfropft. Der König bewohnte die kühlsten Zimmer auf dem Schlosse, die Dächer wurden Tag und Nacht mit eiskaltem Wasser benetzt, die Zimmer wurden mit Eis abgekühlt, und auf die Weise die Atmosphäre rings um ihn her stets erfrischt. Anstalten dieser Art kann aber nicht ein jeder treffen. Daher scheinen die kalten Jahreszeiten die bequemsten, um die Blatterkrankheit gelinde zu übersehen. Indessen ergeben einige Todtenlisten, daß die Monate März bis August weit weniger tödlich gewesen sind, als die Herbst- und Wintermonate, in denen die Luft unter gewissen Umständen oft mehr zur Fäulniß geneigt ist, und die Fieber leicht faulichter Art werden. Ein heittrer Frühling, und ein kühler Sommer sind also wohl der Inoculation am bequemsten.

3. Man kann die Zeit zur Inoculation wählen, wenn die Subjecte gesund sind, wenn sie nicht Zahnen, keine Warmkrankheiten, Fieber, Unreinigkeiten im Magen und Gedärmen haben u. s. w. Diese Hindernisse kann man vorher wegräumen. Bey natürlichen Blattern sieht uns dieses selten frey.

4. Bey der Inoculation geschieht die Ansteckung auf die natürlichste, leichteste und sicherste Art. Suter reifer Pockeneiter von gesunden Pockenkranken wird durch die gemachte kleine Wunde unmittelbar ins Blut gebracht. Hingegen geht bey der gewöhnlichen Ansteckung das Gift durch den Mund, die Nase, und die Hautgefäße, — durch einen weiten Umweg, — ins Blut über; fällt unmittelbar die innern edlen Theile an, und erregt daher so viel schlimme Zufälle, starke Fieber, Kopf- und Rückenweh, Uebelkeit, Erbrechen, Beklemmung, Convulsionen.

5. Wenn man inoculirt, so weiß man, daß der Inoculirte um einige Tage Blattern wird; Man nimmt also den künftigen Kranken in Acht, hält ihn kühl, und wird gleich bey dem ersten Ausbruch des Fiebers Herr über die Krankheit. Bey natürlichen Pocken weiß man die Zeit nicht, wenn sie jemand befallen. Man kann sich nicht beständig hüten, und die langen und strengen Präparationen taugen gar nicht. Diese Krankheit überfällt daher die meisten zur ungelegenen Zeit; sie fängt oft wie andre Fieber an, und kann von denen, die keine Aerzte sind, nicht unterschieden werden. Sie hat also Zeit heftig zu werden, ehe der Arzt kommt, der denn oft die ganz kühle Behandlung nicht mehr anwenden darf, sondern darin nachgeben muß.

6. Diesen Gründen giebt nun eine Erfahrung von sechzig Jahren, und im Orient eine noch weit länger, deren Anfang man nicht weiß, ein sehr großes Gewicht, und ist für den Wehret der Inoculation entscheidend. Wenn nach Säsmilchs und anderer Ausrechnungen in bössartigen Blatterepidemieen von zehn Blatterkranken einer stirbt, — oft ist die Mortalität noch weit grösser — und unter günstigen Umständen, in gelinden Epidemieen, bey der besten Behandlung doch von 40 einer verlohren geht, weßfalls Tralles die Unzulänglichkeit der bisherigen besten Heilmethode zum Hauptargument für die Einpfropfung macht; so ist dagegen aus den aufgezeichneten Listen klar, daß von 100, von

306. In von 1000 und mehr Inoculirten nur einer, zuweilen gar keiner gestorben ist. Einige Inoculatores haben vorzüglich Glück gehabt, als Tronchin, Gatti, die Sutoro. Ranby hatte im Jahr 1775 von 1600 Eingepfropften nicht einen verlohren, und nach öffentlichen Blättern war im Jahr 1766 und 1767 in der Grafschaft Esser von einigen tausenden Inoculirten nicht einer gestorben. Herosler hat folgende Proportion aus authentischen Todtenregistern in daraus gezogenen Listen gegeben:

An Pocken sterben:

Unter ungunstigen Umständen	An natürlichen	1 von 6.	Künstlichen	1 von 56.
Unter günstigen Umständen		1 von 40.	—	1 von 429.
Eins ins andre gerechnet		1 von 11.	—	1 von 174.

Der Unterscheid dieser Mortalität fällt in die Augen. Es giebt zuweilen gelinde Blatter epidemien, in denen bey guter Aussicht nur wenige sterben; dagegen sind sie oft sehr tödtlich, und werden es durch eine unvernünftige Behandlung, und durch besondere körperliche Fehler und Krankheiten nur gar zu oft noch mehr. Die Inoculation erweckt aber fast immer eine gelinde Blatterkrankheit, und die gute gesunde Subjecte, das bequeme Alter derselben, die Jahreszeit, die man wählen kann, die kühle Behandlung im ersten Zeitraum der Krankheit haben längst den Wehrt der Inoculation entschieden, und sind die Ursachen, warum fast alle leicht und glücklich davon kommen.

Zweifel und Einwürfe und deren Widerlegung.

Die Gegner der Inoculation: Wagstaff, Hequet, Comtwell, Triller, Roncalli, Rast, van Haen, und andre mehr, sagen:

1. Man widersezt sich durch die Einsprossung der Blattern Gottes Willen. Die Inoculation ist nichts anders als eine Präservationscur, ein Mittel einer bevorstehenden größern Gefahr zu entgehen. Heißt das denn Gott beleidigen, und sich seinem Willen widersezen, wenn man eine Krankheit gelinde zu überheben sucht, die in der jezigen Welt fast alle leiden müssen? O! so widersezt man sich auch der Vorsehung, wenn man einem nahen Blutsurg durch Aderlassen vorbeugt; wenn man ein bevorstehendes oder schon anfangendes Gallenfieber durch Brech- und Purgiermittel abwundet, und das Fieber in der Geburt erstickt. Nein! der Vater der Menschen will ihre Erhaltung und ihr Glück. Eben die Religion predigt am lautesten die Pflicht, unser Leben und Gesundheit durch die Einsprossung zu erhalten, und daher haben so viele würdige Geistliche den Wehrt der Inoculation erhoben.

2. Viele Menschen bekommen die natürlichen Blattern gar nicht; warum soll man ihnen denn eine Krankheit geben, die sie sonst nie würden bekommen haben. So sehr häufig sind die Exempel doch nicht, daß Leute ihr ganzes Leben frey von der Blatterkrankheit geblieben sind. Ueberhaupt kann man auf dreyerley Weise frey von den Pocken bleiben: 1) Wenn man durchaus keine Disposition, gar keinen Blatterzunder hat, der sich durch beygebrachtes Gift entzündet und entwickeln kann. Diese Anzahl ist gewiß sehr klein. Personen dieser Art können ihr ganzes Leben mit Blattern umgehn, ohne angesteckt zu werden. Ist also jemand, zu verschiedenen Zeiten, zwey bis drey-mal mit der gehörigen Vorsicht inoculirt worden, ohne darauf zu blattern, so kann man sicher schliessen, daß er zu denen wenigen gehöre, die gar keiner Blatterkrankheit fähig sind; Denn die Inoculation ist die stärkste und gewisseste Art der Ansteckung. Solche Personen leiden also durch die Einsprossung weiter nichts als die geringe Operation einen Nadel-



sich —, und sind nachher von der Furcht zu blattern beruhigt und gesichert. 2) Einige entgehn zuweilen einer Blatterepidemie, weil die Empfänglichkeit und Entwicklung des Blattergifts zu der Zeit bey ihnen schwer war. Die Erfahrung giebt, daß manche Kinder in demselben Zimmer und Bette lange mit blatternden gewesen sind, und doch die Blattern nicht bekommen haben, wogegen sie zur andern Zeit leicht angesteckt worden sind. Hier kann der todte Blatterzunder durch die stärkere Infection, die Einsprossung, belebt und entwickelt werden, und sie entgehn der Furcht und der künftigen Gefahr leicht und glücklich.

3) Die dritte Art frey zu bleiben ist die, wo es an Gelegenheit gefehlt hat angesteckt zu werden. Viele hüten sich und ihre Kinder, und entgehn durch Vorsicht und Entfernung mancher Epidemie. Aber wer mag in beständiger Furcht leben? Wer kann sich immer hüten? Die Kaiserin Maria Theresia ward vor zehn Jahren von den gefährlichsten Blattern befallen, und von van Swieten mit der äussersten Mühe gerettet. Ludwig XV, nachdem er sich lange davor gehütet, ward doch endlich unvermuthet angesteckt, und starb an den Kinderblattern; Und noch beweinen die Baiern ihren Maximilian Joseph, durch dessen Tod die Nahe von Deutschland gesüdet worden ist. Beyde, Liebliche ihrer Völker, hätten durch eine zeitige Inoculation höchstwahrscheinlich ihr Leben erhalten und verlängern können. In Engelland haben sich Leute von 60 und 70 Jahren einimpfen lassen, um für den Rest ihres Lebens sicher und beruhigt zu seyn, und haben glücklich geblattert. Viele die in ihrem Leben nicht geblattert haben, sind vermuthlich früher weggestorben, als sie Gelegenheit hatten das Blattergift zu fassen. Diese Exempel beweisen also nichts, und man kann folglich nur von denen wenigen mit Recht sagen, daß sie frey von den Blattern sind, die auf wiederholte natürliche und künstliche Ansteckung keine Pocken bekommen, und eine natürliche Disposition haben, nie zu blattern. Diese kleine Anzahl kann auch daher der Inoculation nichts von ihrem Wehrt nehmen. Die Blattern sind einmal in der ganzen Welt ausgebreitet. Sie können unter uns nicht ausgerottet, noch abgewendet werden, oder man müßte, wie bey der Pest verfahren, welches aber politisch unmöglich ist. Diese schreckliche Krankheit fordert jährlich ihre zahlreichen Opfer; Süsmilch berechnet sie auf zwey Millionen; Unsre Pflicht ist diese Opfer zu vermeiden. Das kann die Inoculation. Condamine sagt: man stelle sich die Blatterkrankheit als einen reissenden Strom vor, über den man nothwendig zu dem gegenseitigen Ufer setzen muß; Es sind zwey Wege hinüber zu kommen, hindüber zu schwimmen, — aber da ertrinkt einer von 7 oder von 10 einer, — oder durch Hilfe eines Rahns, der fast alle glücklich überbringt; Man wähle.

3. Man thut durch die Einimpfung der Natur Zwang und Gewalt an. Nicht mehr als bey natürlichen epidemisch wüthenden Pocken, wo auch, es mag die Disposition zu blattern völlig entwickelt und reif seyn, oder nicht, und wo noch dazu die Subjecte sehr oft an andern Krankheiten leiden, und ganz ungeschickt sind mit einem so starken und grausamen Feind zu ringen, ganze Häuser, Strassen, Städte von ihnen angefallen werden, und sehr wenige frey bleiben.

4. Die Inoculation schwächt den Körper, und läßt üble Folgen für die Gesundheit nach. Bey wohl und vorsichtig angestellten Einimpfungen hat man dieses gar nicht zu befürchten. Die üblen Folgen, die die Pocken nachzulassen pflegen, sind: Geschwüre, Flecken auf den Augen, Lähmungen, Confracturen, Schwindungen einzelner Theile und die Anszehrung. Diese tranrige Nachwehen hat man nach häufigen und böseartigen Pusteln bey der natürlichen Blatterkrankheit ziemlich oft bemerkt; aber höchst selten oder gar nicht nach gehörig angestellten Inoculationen. Einzelne Fälle, wo Verserhen oder Nebenfälle einige Folgen veranlassen können, entscheiden hier auch nichts; und wäre es wahr, daß die inoculirte Pocken böse Folgen nachließen, den Körper schwächten und das Leben abkürzten, so würde das aufmerksame Engelland, wo die Einimpfung bereits

eine sechzigjährige Erfahrung vor sich hat, dieses längst bemerkt, und die Inoculation ab-
geschafft haben. Bey dieser Nation und in andern Weltgegenden und Ländern, wo die
Einsprossung einmal recht festen Fuß gefaßt hat, nimmt gegentheils ihr Ansehn immer
noch zu.

5. Durch den Blattereiter wird der Same von andern Krankheiten mit ein-
gesproßt. Diesem ist die bisherige Erfahrung entgegen; Auch ist bekannt, daß man
durch Eiter von zusammenstießenden bösen Pocken genommen die besten Blattern hervor-
gebracht hat, — ein Beweis, wie sehr es auf die eigne Constitution und das Verhalten des
Kranken und des Arztes ankommt. Ueberdem kann ja der Arzt die Subjecte, von denen
das Pockengift genommen wird, untersuchen, ob sie schwindsüchtig, kräftig, venerisch u. s. w.
sind; So wie man eine gesunde Amme für Säuglinge aussucht; eine Sache, die an sich
leicht ist.

6. Die Inoculation schützt nicht für den zweyten Pockenansatz; denn man
hat Exempel, daß Personen, die durch die Inoculation geblattert, hernach
noch zum zweytenmal die wahren Pocken bekommen haben. Die Gegner der
Inoculation, besonders van Haen, haben sich bemühet viele Exempel aufzusuchen, um
eine große Liste von wiederkehrten Pocken nach der Einsprossung darzustellen. Aber die meis-
ten dieser Exempel fallen bey näherer Prüfung weg. Denn wenn 1) durch die Inoculation
gar keine Pocken, oder 2) ein unvollkommener Ausschlag erregt worden, der ohne Suppu-
ration nach wenig Tagen wieder verschwunden ist, wie bey den unächten und schädlichen
Experimenten einiger Inoculateurs zu ihrem, der Kranken, und der Inoculation großem
Nachtheil erfolgt ist; oder wenn 3) die sogenannten Recidiv, oder Nachpocken acht bis
vierzehn Tage nach überstandenen Blattern bey einigen Inoculirten, wie bey natürlichen,
Blatterkranken, ohne weitere Beschwerden, ausbrechen: So müssen wir von diesen Fällen
nicht sagen, daß jemand, nachdem er durch die Einsprossung die Blattern überstanden, zum
zweytenmal geblattert habe. Indessen hat man wirklich einige unlängbare Exempel, daß
Personen zweymal die natürlichen Pocken aussehn müssen. Man hat auch einige wenige
Fälle, daß Inoculirte, bey denen der Ausschlag gehörig erfolgt, die Krankheit ihren
gewöhnlichen Lauf gehalten, und nach der Schwärung Narben zurück gelassen, zu einer
andern Zeit noch von den natürlichen wahren Blattern befallen worden. Aber dieses
benimmt der Inoculation nichts von ihrem Wehrt. Sie soll uns so sicher vor einem zwey-
ten Anfall stellen, als die natürlichen Pocken thun; Mehr verlangen wir nicht. Und wenn
nun unter 10,000 einer ist, der die Disposition hat zweymal die wahren Pocken zu bekom-
men; ist es für ihn nicht noch ein Vortheil, wenn er das eine mal der Gefahr durch die
Einsprossung leichter entgeht?

7. Aber wenn ich nun der einzige von 300 bin, der sein Kind in der Ino-
culation verliert, weil ich vielleicht die rechte Zeit verfehlt habe, und die
Umstände damals ungünstig für das Kind waren? Wenn es vielleicht zur
andern Zeit in einer gelinden Epidemie die natürliche Pocken glücklich über-
standen hätte? Diese unwahrscheinliche Mathemassung muß einen vernünftig liebenden
Vater nicht abhalten sein Kind zu inoculiren; und gesetzt er hat das Unglück von 300 Erfas-
sungen den einzigen Fehler zu ziehn, so kann und muß er sich beruhigen, daß er der Klugheit
und der Vaterliebe gemäß gehandelt habe. Denn ist das Kind in der Zeit einer Epidemie
inoculirt worden, so würde es doch dieser nicht entgangen, und unerwartet um so eher
aufgerieben seyn; oder war es ausser der Zeit einer Epidemie, so handelt er gleichfalls der
Klugheit gemäß, durch eine 300 mal geringere Gefahr sein Kind wo möglich zu retten.
Hat man auch nicht Beispiele, daß Leute an einer Aderlasse und an einem Vomitus gestor-
ben sind? Wird man darum aufhören Aderzulassen, und Brechmittel zu geben? Ueber-

Haupt kommt oft mehr auf die Rechnung der Inoculation, als dahin gehört. Einige haben sie unmaßig gelobt, andre übertrieben getadelt. Keine Leidenschaft muß sich in die Untersuchung der Wahrheit mischen. Ruhige Abwägung der beyderseitigen Gründe, und ein richtiger Calcul, der auf authentischen Factis gebauet ist, müssen die Sache entscheiden. Es sind Fehler und Versehen bey manchen Inoculationen vorgefallen, die ihren Credit schwächen konnten. Man ist oft zu verwegen gewesen, hat zu allen Zeiten kränkliche Personen inoculiret, allerley Experimente gemacht, u. s. w. Oft hat man durch gar zu ängstliches Präpariren, ohne Rücksicht auf die verschiedne Constitution zu nehmen, den Körper geschwächt und ihn zur Empfänglichkeit, zur Entwicklung, und zum Ausbruch des Blattergifts untauglich gemacht; Oft hat man die nöthige Vorsorge vor der natürlichen Infection bey der künstlichen versäumt, und die Vorbereitung ganz vernachlässigt, wo sie erfordert ward; Oft hat auch durch fehlerhafte Aufsicht des Arztes, und durch schlechtes Verhalten des Kranken währendem Verlauf der critischen Periode, der Ausgang eine unglückliche Wendung genommen. — Ich übergehe die andern weniger scheinbaren Zweifel, die so oft von den Gegnern vorgebracht, und so oft widerlegt sind.

Aus allen diesen erhellet klar, daß der Vorzug der eingepfropften Blattern vor den natürlichen wichtig ist, und daß es daher für Eltern, die das Leben, die Gesundheit, und Schönheit ihrer Lieblinge zu erhalten wünschen, ein wahrer Vortheil und Pflicht ist, ihre Kinder durch die wohlthätige Einpfropfung für eine hundertmal größere Gefahr zu sichern. Die vernünftigsten und einrichtsvollsten Männer unsers Jahrhunderts in allen Ländern haben sich bereits dafür erklärt; An Höfen wird sie beschützt, selbst in Wien und Paris, wo sie die eifrigsten Gegner gefunden hatte. Ja! ich sehe der Zeit entgegen, da Regenten und Obrigkeit es zum Gesetz machen, und veranstalten werden, daß alle zum Einpfropfen taugliche Subjecte in dem schicklichsten Alter inoculiret werden. Alsdenn können keine Epidemien mehr entstehen; Die zunehmende Mortalität, an der die zur Zeit der Kreuzzüge gegen das Ende des Alten Jahrhunderts durch die Sarcenae nach Europa übertragne Blattern großen Antheil haben, wird ansehnlich vermindert werden. Regenten und Helden und würdige Staatsmänner, viele nützliche Bürger, manch aufblühendes Genie, das reizende Mädchen, der edle Jüngling werden nicht mehr Schlachtopfer dieser verheerenden Seuche werden, und das Leben vieler tausenden wird der Welt erhalten.

Oldenburg, den 21sten Decemb. 1778.

D. G. H. Gramberg
Hof- und Garnisonmedicus.

